

Sehr geehrter Herr DI.Gerstbach, sehr geehrter Frau Drlik, sehr geehrter Herr Feistritzer, sehr geehrter Herr Mag.Kasal,
als Vertreter der politischen Gruppen in der Hietzinger BV darf ich Ihnen für die heutige Sitzung der BV und den eingangs genannten Punkt der TO folgende Information geben:

Als Vertreter der Ihnen bekannten BI "Rettet den Invalidenhauspark" habe ich nunmehr zwei Monate lang Gespräche mit Frau Mag.Breiteneder (Investorin) über Ihren Wunsch auf Flächenumwidmung geführt. Basis für diese Gespräche waren auf meiner Seite zahllose Gespräche mit Anrainern. Der Tenor der Meinungen lautete:

Aus der Sicht der Bürger ist eine Flächenwidmung eine gültige Rechtsgrundlage, die auch Investoren wie jede andere Person bindet. In einem Rechtsstaat ist es unzulässig, dass sich eine Investorin bei der Stadtregierung eine Flächenwidmungsänderung "bestellt", damit ihre Produkte (Wohnungen) verkäuflich werden - in einer "Bananenrepublik" hingegen würde man sich das Recht kaufen können. Diese strenge Regel gilt umso mehr für Eingriffe in einen historischen Park, für den diese Investorin (wie auch ihre Vorgänger) bisher keine pflegenden Maßnahmen setzte, ausgenommen einen kürzlich vorgenommenen Baumschnitt. Wenn auf Grund der rechtsgültigen Flächenwidmung Wohnungen ohne Garagen einer Luxusklientel nicht verkauft werden können, dann ist dies wirtschaftlich von der Investorin zu akzeptieren. Jedenfalls ist dies kein Grund, vielen Bürgern Teile des Parks zu beeinträchtigen oder zu ruinieren.

Eine Akzeptanz baulicher Eingriffe könnte allenfalls akzeptiert werden, wenn sichergestellt wird, dass

- der Park den Bürgern als halböffentlicher Park erhalten, ordentlich gepflegt und revitalisiert wird (und zwar möglichst von beiden Liegenschaftsberechtigten),
- das Volumen des Neubaus (an Stelle der Werkstätte) auf zwei Stockwerke plus Dachausbau reduziert wird,
- die Anzahl der Garagenplätze von 165 (laut Planungsunterlagen) bzw 175 (Korrektur im letzten Gespräch) deutlich abgesenkt wird - völlig inakzeptabel ist ein Platzanzahl von 210, wie sie Grün- und Rotdruck als Wunsch der Investorin verwenden, bzw. das von der Investorin bestellte Verkehrsgutachten als ihren Wunsch formuliert,
- die Ein- und Ausfahrt Stranzenberggasse durch eine Ampelanlage (Schaltung über Lichtschranken bei Garagenausfahrt und Knopfdruck) gesichert wird, um älteren Personen und Familien mit Kindern, aber auch den Busbenützern, die die gegenüberliegende Haltestelle frequentieren, einen gefahrlosen Übergang zu gewährleisten - heute gleicht dies einem "Wildwechsel",
- der Schutz der bestehenden Altbaubsubstanz gesichert ist und die Wiederbepflanzung möglichst unter Einbeziehung betroffener Anrainer vorgenommen wird.

Die im Verkehrsgutachten vorgesehene Beseitigung von freien 12 Strassenparkplätzen, die niemals Gegenstand der Gespräche war, ist jedenfalls völlig inakzeptabel. Es ist absurd und zynisch, der Bevölkerung die mit ihrem Steuergeld geschaffenen Parkplätze wegzunehmen, diesen Raub mit Hunderttausenden Euro als Garagenförderung aus Steuermitteln - auch der betroffenen Bürger - zu fördern, und diese Parkplatzsuchenden zuletzt in die kommerzielle Garage zu zwingen!!

Die Zahl "210 Garagenplätze" ist jedenfalls zu streichen, da sie nicht den Angaben der Investorin, wenn sie richtig waren, entspricht und jedenfalls überzogen und für die Bürger inakzeptabel ist. Eine Garage für Laufkundschaft wurde von der Investorin immer in allen Gesprächen ausgeschlossen - die Garage sollte nur Beiwerk zu den Wohneinheiten, nicht Selbstzweck sein.

Frau Mag. Breiteneder und ich hatten vereinbart, dass sie mir bis heute Mittag mitteilt, ob sie dieses "Paket" akzeptieren kann. Da ich keine Information erhalten hatte, rief ich ua. in ihrem Sekretariat an und erhielt die Auskunft, Frau Mag. Breiteneder sei heute krank.

Aus der Sicht der Bürgerinitiative wird ersucht, dem Rotdruck nicht zuzustimmen. Die Bürger werden jedenfalls aufmerksam die Vorgänge um dieses Projekt genauer unter die Lupe zu nehmen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, und gegebenenfalls das Wahlverhalten im Oktober an diesen Erfahrungen zu orientieren. Wie hoffen, nach der Gesundung von Frau Mag. Breiteneder doch noch ihre Zustimmung zum Paket zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen DDr. Heinrich Kopecky.

